

Anweisung für das Kampfrichterwesen

**für Schwimmbad-, Freigewässer-,
IRB-Disziplinen und SERC**

Gültig ab 1. Februar 2025

Anweisung für das Kampfrichterwesen für Schwimmbad-, Freigewässer-, IRB-Disziplinen und SERC

Gültig ab 01.02.2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. – Präsidium

Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Download

Die jeweils aktuell gültige Fassung steht im Internet Service Center (ISC) in der Dokumentenapp im Bereich Rettungssport zum Download zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	6
2	Aufgaben und Pflichten der Kampfrichter	6
3	Ausbildungsstufen	7
4	Kampfrichtereinsatz	8
5	Zusammensetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung und Kampfgericht bei Freigewässer-, IRB- Wettkämpfen und SERC	9
	5.1 Allgemeines.....	9
	5.2 Personalunion	10
6	Aufgaben der Veranstaltungsleitung für alle Wettkämpfe	10
	6.1 Allgemeines.....	10
	6.2 Veranstaltungsleiter.....	10
	6.3 Veranstaltungssprecher.....	11
	6.4 Protokollführer	11
7	Schiedsgericht bei Schwimmbad-Disziplinen	12
	7.1 Allgemeines.....	12
	7.2 Aufgaben der Schiedsrichter.....	12
8	Wettkampfleitung bei Schwimmbad-Disziplinen	13
	8.1 Allgemeines.....	13
	8.2 Aufgaben der Wettkampfleitung.....	13
9	Aufgaben des Kampfgerichts bei Schwimmbad-Disziplinen	13
	9.1 Allgemeines.....	13
	9.2 Zeitnehmerobmänner	14
	9.3 Zeitnehmer	14
	9.4 Wenderichter	15
	9.5 Zielrichter.....	15
	9.6 Starter	15
	9.7 Schwimmrichter.....	16
	9.8 Auswerter	16
10	Schiedsrichter bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen	17
	10.1 Allgemeines.....	17
	10.2 Aufgaben der Schiedsrichter (Chief Referee).....	17
11	Wettkampfleiter (Area Referee) bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen ...	18
	11.1 Allgemeines.....	18
	11.2 Aufgaben der Wettkampfleiter (Area Referee).....	18
12	Aufgaben des Kampfgerichts bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen	18
	12.1 Allgemeines.....	18
	12.2 Startordner (Marshall)	18
	12.3 Starter / Kontrollstarter (Check Starter)	19
	12.4 Kampfrichter im Boot.....	19
	12.5 Streckenrichter	20
	12.6 Zielrichter.....	20
	12.7 Recorder.....	21
	12.8 Video Operator	21
13	Schiedsrichter bei SERC	22
	13.1 Allgemeines.....	22
	13.2 Aufgaben der Schiedsrichter (Chief Referee).....	22
14	Wettkampfleiter (Event Director) bei SERC	23
	14.1 Allgemeines.....	23
	14.2 Aufgaben der Wettkampfleitung (Event Director)	23

15	Aufgaben des Kampfgerichts bei SERC	23
15.1	Allgemeines.....	23
15.2	Startordner (Marshall), Security.....	23
15.3	Starter	24
15.4	Zeitnehmer	24
15.5	SERC-Kampfrichter (Judge, Chief Judge)	24
15.6	Recorder.....	24
16	Organisation der Ausbildung	25
17	Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ausbildung	25
17.1	Allgemeines.....	25
17.2	Voraussetzungen für Kampfrichter der Schwimmbad-Disziplinen	26
17.3	Voraussetzungen für Kampfrichter der Freigewässer-Disziplinen	26
17.4	Voraussetzungen für Kampfrichter der IRB-Disziplinen	26
17.5	Voraussetzungen für SERC-Kampfrichter	27
18	Inhalt und Umfang der Ausbildung	27
18.1	Allgemeines für alle Ausbildungsstufen	27
18.2	Kampfrichterstufen Schwimmbad-Disziplinen	27
18.3	Kampfrichterstufen Freigewässer-Disziplinen	29
18.4	Kampfrichterstufen IRB-Disziplinen.....	30
18.5	Kampfrichterstufen SERC.....	31
19	Prüfungsunterlagen	32
20	Prüfungsergebnisse	32
21	Kampfrichterlizenzen	32
22	Fortbildung	33
23	Kampfrichterkleidung	34
24	Aktualisierung der Anweisung für das Kampfrichterwesen	34

1 Allgemeines

- 1.1 Die vorliegende Anweisung für das Kampfrichterwesen dient dem Zweck, die rettungsschwimmsportliche Kampfrichtertätigkeit auf höchstmöglichem Niveau zu gewährleisten. Sie findet Anwendung auf allen Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen der DLRG in Hallen-/Freibädern und Freigewässern. Sie dient als Grundlage der Kampfrichterausbildung für Schwimmbad-Disziplinen, Freigewässer-Disziplinen, IRB-Disziplinen (Motorrettungsschlauchboot-Disziplinen) und SERC (Simulated Emergency Response Competition).
- 1.2 Für den Kampfrichtereinsatz und deren Ausbildung im Sinne dieser Anweisung ist der Beauftragte für das Kampfrichterwesen der jeweiligen Organisationsebene zuständig und verantwortlich. Sollte diese Funktion nicht besetzt sein, fallen diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten an den Beauftragten für Rettungswettkämpfe bzw. Leitung Rettungssport.

2 Aufgaben und Pflichten der Kampfrichter

- 2.1 Kampfrichter¹ und sonstige Personen, die im Rahmen von Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen Tätigkeiten übernehmen, sind zu absoluter Objektivität und Neutralität verpflichtet. Sie haben das ihnen übertragene Amt selbstständig und unbeeinflusst allein und unter Beachtung der Regelwerke im Rettungssport der DLRG und der internationalen Regelwerke der ILS/ILSE in der jeweils aktuellen Fassung sowie der jeweiligen Ausschreibung auszuüben.
- 2.2 Die Aufgaben aller bei Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen tätigen Personen ergeben sich aus den in Absatz 2.1 genannten Regelungen sowie dieser Anweisung für das Kampfrichterwesen.
- 2.3 Im Weiteren wird zwischen der Veranstaltungsleitung und den Kampfrichtern unterschieden. Zu den Kampfrichtern zählen die Mitglieder des Schiedsgerichts, der Wettkampfleitung und des Kampfgerichts. Diese haben die Pflicht, an der Kampfrichterbesprechung der Veranstaltung teilzunehmen.
- 2.4 Kampfrichter, die die ihnen übertragenen Aufgaben nicht erfüllen oder gegen die Grundsätze von Objektivität und Neutralität verstoßen, sind durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen, einen Schiedsrichter oder einen Veranstaltungsleiter zu ermahnen. Im Wiederholungsfall sind diese Personen in Abstimmung mit dem Schiedsgericht durch andere Kampfrichter zu ersetzen.
- 2.5 Mitgliedern der Veranstaltungsleitung, des Schiedsgerichts, der Wettkampfleitung und des Kampfgerichts ist es nicht gestattet, in dem Veranstaltungsabschnitt, in dem sie ihr Amt ausüben, als Rettungssportler zu starten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

- 2.6 Kampfrichter, die einen Einsatz bei ILS / ILSE sanktionierten Meisterschaften im Ausland planen, sind verpflichtet, diesen rechtzeitig beim Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Bundesverbandes anzuzeigen. Eine Entscheidung über die Teilnahme wird gemeinsam mit der Leitung Rettungssport anhand der entsprechenden Qualifikation, Anzahl der Einsätze, Verhalten usw. getroffen. Ein Einsatz ohne Zulassung wird an das Schiedsgericht der DLRG zur Bewertung einer möglichen Sanktion übergeben.
- 2.7 Die Teilnahme an Kampfrichterausbildungen im Ausland / internationalen Kampfrichterlehrgängen, die nicht durch die DLRG durchgeführt werden, sind beim Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Bundesverbandes rechtzeitig anzumelden und freigegeben zu lassen. Eine Entscheidung über die Teilnahme wird gemeinsam mit der Leitung Rettungssport anhand der entsprechenden Qualifikation, Anzahl der Einsätze, Verhalten usw. getroffen. Eine Kampfrichterausbildung, an der ohne Zustimmung teilgenommen wurde, wird auf nationaler Ebene nicht anerkannt.

3 Ausbildungsstufen

Die Kampfrichterausbildung ist für Schwimmbad-, Freigewässer-, IRB-, Disziplinen und SERC in folgende Ausbildungsstufen gegliedert:

Schwimmbad- Disziplinen	Freigewässer- Disziplinen	IRB-Disziplinen	SERC
KR-Stufe F1 Zeitnehmer Wenderichter Zielrichter			
KR-Stufe E1 Starter Schwimmrichter Auswerter	KR-Stufe E3 Startordner (Marshall) Starter Kontrollstarter (Check Starter) Kampfrichter im Boot Streckenrichter (Course Judge) Zielrichter (Finish Judge) Recorder	KR-Stufe E4 Startordner (Marshall) Starter Kontrollstarter (Check Starter) Kampfrichter im Boot Streckenrichter (Course Judge) Zielrichter (Finish Judge) Recorder	KR-Stufe E5 Startordner (Marshall, Security) Starter Zeitnehmer (Timekeeping Judge) SERC-Kampfrichter (Judge, Chief Judge) Recorder
KR-Stufe D1 Wettkampfleiter Schiedsrichter	KR-Stufe D3 Wettkampfleiter (Area Referee) Schiedsrichter (Chief Referee)	KR-Stufe D4 Wettkampfleiter (Area Referee) Schiedsrichter (Chief Referee)	KR-Stufe D5 Wettkampfleiter (Event Director) Schiedsrichter (Chief Referee)

4 Kampfrichtereinsatz

- 4.1 Die personelle Mindestbesetzung bei Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen richtet sich nach § 21 des entsprechenden aktuellen Regelwerks im Rettungssport. Entsprechend der Ausschreibung melden die teilnehmenden Gliederungen eine ausreichende Zahl an Kampfrichtern zu den Veranstaltungen.
- 4.2 Bei Meisterschaften des Bundesverbandes sollen nur Kampfrichter mit der Ausbildungsstufe D1 eingesetzt werden.
- 4.3 Die personelle Mindestbesetzung bei Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen für Freigewässer-, IRB-Disziplinen und SERC richtet sich nach Punkt 5 der Anweisung für das Kampfrichterwesen. Entsprechend der Ausschreibung melden die teilnehmenden Gliederungen eine ausreichende Zahl an Kampfrichtern zu den Veranstaltungen.
- 4.4 Kampfrichter werden zu ihren Einsätzen bei Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen im Rettungsschwimmen vom Beauftragten für das Kampfrichterwesen berufen und von diesem unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Erfahrungen auf den einzelnen Positionen eingesetzt.
- 4.5 Die Mitglieder des Schiedsgerichts und der Wettkampfleitung werden vom Beauftragten für das Kampfrichterwesen in Abstimmung mit der Veranstaltungsleitung berufen.
- 4.6 Bei sonstigen Wettkämpfen im Rettungsschwimmen entscheidet der Beauftragte für das Kampfrichterwesen der entsprechenden Organisationsebene (Ort, Bezirk, Land, Bund) über die Berufung und den Einsatz aller Kampfrichter in Anlehnung an das entsprechende Regelwerk Rettungssport und dieser Anweisung. Falls es keinen Beauftragten für das Kampfrichterwesen der entsprechenden Organisationsebene gibt, ist die Veranstaltungsleitung bzw. eine von ihr beauftragte Person dafür zuständig.

5 Zusammensetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung und Kampfgericht bei Freigewässer-, IRB-Wettkämpfen und SERC

5.1 Allgemeines

Für die Durchführung von Freigewässer- und IRB-Wettkämpfen und SERC auf Basis der internationalen Regelwerke der ILS/ILSE ist folgende personelle Besetzung der Veranstaltungsleitung, des Schiedsgerichts, der Wettkampfleitung und des Kampfgerichts sicherzustellen:

- Veranstaltungsleitung:
 - ein Veranstaltungsleiter
 - ein Veranstaltungssprecher
 - ein Protokollführer
 - Helfer / Schreibkräfte / ggf. Video Operator
 - Ordnungsdienst / Sicherheitskräfte für die Wettkampfstätte
- Schiedsgericht:
 - ein Leiter
- Wettkampfleitung:
 - ein Wettkampfleiter
- Kampfgericht:

Wasserbereich	Strandsprint/ -staffel	Beach-Flags	IRB	SERC
1 Startordner	1 Startordner	1 Startordner	1 Startordner	mind. 1 Startordner
1 Starter	1 Starter	1 Starter	1 Starter	1 Starter
1 Kontrollstarter	1 Kontrollstarter	1 Kontrollstarter	1 Kontrollstarter	1 Zeitnehmer
1-2 Kampfrichter im Boot			1-2 Kampfrichter im Boot	1 SERC-Hauptkampfrichter
4-6 Zielrichter	1 Zielrichter je Bahn	2 Zielrichter	1 Zielrichter je Bahn	1 SERC Kampfrichter je Verunglücktem
1 Recorder	1 Recorder	1 Recorder	1 Recorder	1 Recorder

Werden bei Freigewässerwettkämpfen nicht alle Disziplinen durchgeführt oder der Wasser- und Strandbereich nicht parallel genutzt, reicht eine reduzierte Anzahl an Kampfrichtern für den Ablauf aus. Diese Anzahl muss mindestens dem Einsatzplan des Abschnitts der jeweiligen Veranstaltung mit dem höchsten Personalbedarf entsprechen.

5.2 Personalunion

Bei Freigewässer- und IRB-Wettkämpfen können folgende Positionen in Personalunion besetzt werden:

- Die Schiedsrichter können gleichzeitig die Aufgaben der Wettkampfleiter, der Zielrichter, der Startordner, der Starter und/oder Kontrollstarter übernehmen
- Die Wettkampfleiter können gleichzeitig die Aufgaben der Startordner, der Kontrollstarter, der Streckenrichter und / oder Zielrichter übernehmen
- Die Startordner können gleichzeitig die Aufgaben der Starter oder Kontrollstarter übernehmen
- Die Starter bzw. Kontrollstarter können die Aufgaben der Startordner, der Zielrichter und/oder Streckenrichter, insbesondere bei den Staffeln übernehmen
- Die Zielrichter können die Aufgaben der Streckenrichter, der Starter oder auch des Recorders übernehmen
- Die Streckenrichter können die Aufgabe der Zielrichter, der Starter, der Kontrollstarter und/oder Recorder übernehmen
- Die Recorder können die Aufgaben der Streckenrichter und/oder Zielrichter übernehmen

Bei SERC können folgenden Positionen in Personalunion besetzt werden:

- Die Schiedsrichter können die Aufgaben der Wettkampfleiter, der Startordner, der Zeitnehmer und/oder der Starter übernehmen
- Die Wettkampfleiter können die Aufgaben der Startordner, der Zeitnehmer und/oder Starter übernehmen
- Die Zeitnehmer können die Aufgaben der Starter übernehmen
- Die Starter können die Aufgaben der Zeitnehmer übernehmen

6 Aufgaben der Veranstaltungsleitung für alle Wettkämpfe

6.1 Allgemeines

Die Mitglieder der Veranstaltungsleitung sind keine Kampfrichter im Sinne dieser Anweisung. Dennoch sollten sie über ausreichende Kenntnisse der Regelwerke und dieser Anweisung verfügen. Sie dürfen keine Aufgaben im Schiedsgericht, in der Wettkampfleitung und im Kampfgericht wahrnehmen.

6.2 Veranstaltungsleiter

Die Veranstaltungsleiter sind für die gesamte Organisation des Wettkampfes verantwortlich. Sie haben am Veranstaltungsort alle Voraussetzungen zu schaffen, die einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes gewährleisten.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen gehören:

- Bereitstellung aller für eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes notwendigen Räumlichkeiten, Ausrüstungen und Personen
- Schaffung von Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit und Presseberichterstattung in Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen
- Erstellung des Organisations- und Wettkampfplanes in Abstimmung mit dem Veranstalter, dem Ausrichter, dem Schiedsgericht und dem Beauftragten für das Kampfrichterwesen
- Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung gemäß Ausschreibung und ggf. Verweigerung des Startrechts
- Ausübung des Hausrechts während der Wettkampfveranstaltung

- Regelung des Zutritts zur Wettkampfstätte für alle am Wettkampf und an der Durchführung beteiligten Personen
- Beachtung und Überwachung aller Sicherheitsmaßnahmen im Wettkampfbereich und den umgebenden Sportstätten
- Gesamtverantwortung für den Wettkampfstättenauf- und -abbau in Abstimmung mit dem Schiedsgericht
- Einhaltung der nationalen und internationalen Antidopingbestimmungen
- Vorbereitung und Durchführung der Siegerehrung unter Beachtung des entsprechenden aktuellen Regelwerks im Rettungssport in Abstimmung mit Veranstalter und Ausrichter

6.3 Veranstaltungssprecher

Die Veranstaltungssprecher sind während einer Veranstaltung für die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung aller Teilnehmer und Zuschauer zuständig. Sie sollten in Sichtkontakt zum Startbereich platziert sein und arbeiten auf Weisung der Veranstaltungsleitung, des Schiedsgerichts und der Wettkampfleitung.

Im Einzelnen haben sie folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aufruf der Rettungssportler mindestens einmal vor dem Start. Darauf kann verzichtet werden, wenn im Schwimmbad eine für alle sichtbare Bekanntgabe erfolgt, z.B. über eine digitale Anzeigetafel.
- Aushang der Zwischen- und Endergebnisse bekannt zu geben
- Information der Teilnehmer und Zuschauer bei Gefahrensituationen
- ggf. bei Siegerehrungen Bekanntgabe der Namen und der Gliederungszugehörigkeit der Rettungssportler sowie deren erreichte Leistung und Platzierung

6.4 Protokollführer

Die Protokollführer können durch eine entsprechende Anzahl an Helfern und Schreibkräften unterstützt werden.

Im Einzelnen haben sie folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Wertung der einzelnen Rettungswettkämpfe nach § 22 des entsprechenden aktuellen Regelwerks im Rettungssport bzw. entsprechend der Ausschreibung
- Anfertigung eines entsprechenden Protokolls
- Übergabe der Zwischenergebnisse an Wettkampfleitung/Schiedsgericht und der Endergebnisse an das Schiedsgericht zur Kontrolle und Freigabe
- Aushang von Zwischen- und Endergebnissen mit Aushangzeitpunkt nach Freigabe
- eigenhändige Unterschrift des Protokolls
- Ausstellung von Urkunden
- Abgabe aller ausgewerteten Originalunterlagen der Veranstaltung an den Veranstalter zwecks Aufbewahrung für mindestens 12 Monate

7 Schiedsgericht bei Schwimmbad-Disziplinen

7.1 Allgemeines

Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen werden von einem Schiedsgericht geleitet. Zu einem Schiedsgericht gehören auf Landes- und Bundesverbandsebene mindestens drei Schiedsrichter, von denen einer zum Leiter bestimmt wird. Auf untergeordneten Organisationsebenen ist die Berufung eines Schiedsrichters ausreichend.

7.2 Aufgaben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sorgen für die Einhaltung der Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen. Die Entscheidungen müssen umgehend getroffen werden.

Zu ihren Aufgaben und Verantwortungsbereichen gehören:

- Verantwortung für einen reibungslosen und regelgerechten Ablauf des Wettkampfes und für die Sicherheit der Rettungssportler in ihren Aufgabenbereichen
- Kontrolle des regelgerechten Aufbaus der Wettkampfstätte sowie des gesamten Wettkampfmaterials gemäß § 6 und § 20 des Regelwerks
- Unterrichtung der Kampfrichter und Mannschaftsführer über alle Einzelheiten und Bestimmungen, die sich auf den Wettkampf beziehen
- Einweisung der Kampfrichter und Helfer in ihre Positionen
- Überwachung, dass alle Kampfrichter und Helfer während des Wettkampfes an den ihnen zugewiesenen Positionen sind und ordnungsgemäß ihre Aufgaben erfüllen
- Ersetzen von unsachgemäß handelnden und gegen die Bestimmungen verstößenden Kampfrichtern und Helfern durch andere
- Verhandlung und Entscheidung in allen strittigen Fragen, die vor und im Verlauf einer Veranstaltung vorgebracht werden
- Entscheidung über Einsprüche gemäß § 24 des Regelwerks
- Überprüfung der im (vorläufigen) Endergebnis sowie im Protokoll eingegebenen Punktabzüge bzw. Disqualifikationen und Ausschlüsse. Freigabe der Endergebnisse und Bestätigung des Wettkampfprotokolls durch eigenhändige Unterschrift

8 Wettkampfleitung bei Schwimmbad-Disziplinen

8.1 Allgemeines

Zur Wettkampfleitung gehört mindestens ein Wettkampfleiter pro Disziplin. Dabei können sowohl einem Wettkampfleiter mehrere verschiedene Disziplinen zugeordnet werden als auch die unterschiedlichen Aufgaben während einer Disziplin auf verschiedene Wettkampfleiter aufgeteilt werden.

8.2 Aufgaben der Wettkampfleitung

Die Wettkampfleiter sorgen für die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen in den ihnen zugeordneten Disziplinen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen für ihre zugeordneten Disziplinen gehören:

- Verantwortung für den korrekten Aufbau der Wettkampfstätte, für einen reibungslosen und regelgerechten Ablauf des Wettkampfes und für die Sicherheit der Rettungssportler in ihrem Aufgabenbereich
- Während des Startvorgangs auf der Längsseite des Beckens eine Position einnehmen, von der aus sie eine unverspernte Sicht auf den Starter und alle Rettungssportler haben und gut wahrgenommen werden können
- Startdurchführung gemäß 1.1 der Durchführungsbestimmungen
- Entscheidung im Falle eines Fehlstarts in Abstimmung mit dem Starter gemäß 1.2 der Durchführungsbestimmungen
- Umgehende Entscheidung über die Ahndung eines Verstoßes gemäß § 23 des Regelwerks
- Zeitfestlegung gemäß 1.9 der Durchführungsbestimmungen
- Weiterleitung aller Unterlagen an die Protokollführer
- Überprüfung der Zwischen- und (ggf. vorläufigen) Endergebnisse und deren Freigabe

9 Aufgaben des Kampfgerichts bei Schwimmbad-Disziplinen

9.1 Allgemeines

Neben ihren spezifischen Aufgaben sollten alle Kampfrichter zum Beginn des Wettkampfes beim Aufbau und nach dessen Ende beim Abbau der Wettkampfstätte mit-helfen.

9.2 Zeitnehmerobmänner

Die Zeitnehmerobmänner sind für eine fehlerfreie Zeitmessung verantwortlich.

Ihre Aufgaben sind:

- Überprüfung der Genauigkeit der verwendeten Zeitmessvorrichtungen vor Beginn und wenn erforderlich während der Veranstaltung
- Verwendung gleichartiger elektronischer Digitaluhren, die vor Beginn der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft wurden
- Zuweisung der Zeitnehmer und Reservezeitnehmer auf ihre zugeteilten Positionen
- Kontrollzeiten von jedem Lauf nehmen. Falls die Uhr eines Zeitnehmers ausfällt, übernehmen sie kurzfristig dessen Aufgabe
- Angabe der von Hand festgestellten Zeiten in 1/100-Sekunden
- Unverzögliche Meldung wesentlicher Abweichungen einer automatisch genommenen Zeit von der durch Zeitnehmer genommenen Handzeit an einen Wettkampfleiter/ Schiedsrichter

9.3 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer nehmen während des Laufes eine Position direkt am Beckenrand neben dem Startblock ein, so dass sie eine einwandfreie Sicht auf den Anschlagbereich der ihnen zugewiesenen Bahn haben.

Ihre Aufgaben sind:

- Zeitnahme der Rettungssportler auf ihrer Bahn
- Überprüfung der Namen der auf ihren Bahnen startenden Rettungssportler
- Mit dem Startsignal setzen sie ihre Uhren in Gang und halten sie an, wenn die Rettungssportler ihre Disziplin auf ihrer Bahn beendet haben
- Sie können dem Rettungssportler die gestoppte Zeit zeigen
- Die gemessene Zeit ist von ihnen auf der Startkarte in Minuten, Sekunden, Zehntel- und Hundertstelsekunden (z.B. 1:05,22) zu notieren und abzuzeichnen
- Bei intakter automatischer Zeitnahme übertragen sie die automatisch genommene Zeit und die per Handzeitnahme ermittelte Zeit auf die Startkarte. Bei nicht korrekter automatischer Zeitnahme vermerken sie zusätzlich „HZ“ für Handzeit
- Wesentliche Abweichungen einer automatisch genommenen Zeit von der Handzeitnahme melden sie einem Zeitnehmerobmann
- Auf Verlangen zeigen sie einem Zeitnehmerobmann, einem Wettkampfleiter oder einem Schiedsrichter die genommene Zeit
- Mit den kurzen Pfiffen eines Wettkampfleiters stellen sie ihre Uhren auf null und geben diesem ein Zeichen, dass sie für den nächsten Start bereit sind
- Beobachtung der Rettungssportler bei der Ausführung der Wenden, Staffelswechsel, Zielanschlag und auf dem von ihnen einsehbareren Streckenbereich
- Eintragung von Verstößen gegen Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen mit genauer Angabe des Verstoßes und des Verursachers auf einer Fehlermeldekarte und umgehende Weiterleitung an einen Wettkampfleiter

9.4 Wenderichter

Die Wenderichter befinden sich während eines Laufes direkt am Beckenrand an der Wendeseite, und zwar so, dass sie die Rettungssportler auf den ihnen zugewiesenen Bahnen unmittelbar beobachten können.

Ihre Aufgaben sind:

- Beobachtung der Rettungssportler bei der Ausführung der Wenden, Staffelwechsel und auf dem von ihnen einsehbarem Streckenbereich
- Eintragung von Verstößen gegen Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen mit genauer Angabe des Verstoßes und des Verursachers auf einer Fehlermeldekarte und umgehende Weiterleitung an einen Wettkampfleiter
- Bei den 50 m (25 m) Disziplinen in einem 50 m (25 m) Becken überprüfen sie vor dem Start die Namen der auf ihren Bahnen startenden Rettungssportler

9.5 Zielrichter

Die Zielrichter befinden sich möglichst auf einem erhöhten Platz in Verlängerung der Ziellinie, von dem sie einen guten und unversperrten Überblick über die Wettkämpfe und Ziellinie haben.

Ihre Aufgaben sind:

- Registrierung des Einlaufs der Rettungssportler eines jeden Wettkampflaufes
- Notierung des Einlaufs auf der Zieleinlaufkarte ausschließlich aufgrund eigener Beobachtungen
- Keine Wahrnehmung anderer Aufgaben während dieses Einsatzes

9.6 Starter

Die Starter sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf aller Starts. Sie nehmen für den Startvorgang eine Position auf der Längsseite des Beckens ein, von der aus sie eine unversperrte Sicht auf den Start freigebenden Wettkampfleiter und alle Rettungssportler haben und das Startkommando und Signal von diesen und den Zeitnehmern gut wahrgenommen werden kann.

Ihre Aufgaben sind:

- Startdurchführung gemäß 1.1 der Durchführungsbestimmungen
- Entscheidung im Falle eines Fehlstarts in Abstimmung mit einem Wettkampfleiter gemäß 1.2 der Durchführungsbestimmungen.
- Schreiben der Fehlermeldekarte bei Verstößen gemäß 1.1 und 1.2 der Durchführungsbestimmungen und umgehende Weiterleitung an einen Wettkampfleiter

9.7 Schwimmrichter

Die Schwimmrichter beobachten von der Längsseite des Schwimmbeckens auf Höhe der Rettungssportler die Wettkämpfe.

Ihre Aufgaben sind:

- In den jeweiligen Disziplinen auf die Einhaltung der Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen in erster Linie auf den ihnen zugewiesenen Bahnen zu achten
- Eintragung von Verstößen gegen Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen mit genauer Angabe des Verstoßes und des Verursachers auf einer Fehlermeldekarte und umgehende Weiterleitung an einen Wettkampfleiter
- Zur Unterstützung der Wenderichter und Zeitnehmer beobachten sie die Wenden, Staffelwechsel und Zielanschlag

9.8 Auswerter

Die Auswerter befinden sich an einem möglichst ruhigen Platz in unmittelbarer Nähe zum Schwimmbecken.

Ihre Aufgaben sind:

- Überprüfung, ob alle Start-, Zieleinlaufkarten und Auswertungen der automatischen Zieleinlauf- und Zeitmessanlage zu einem Lauf vorhanden sind
- Festlegung eines Zieleinlaufs aufgrund der von den Zielrichtern mehrheitlich festgestellten Reihenfolge und ggf. Abgleich mit der automatischen Zieleinlaufanlage
- Stimmt die Reihenfolge des Einlaufs mit den gemessenen Zeiten überein, zeichnen sie diese ab
- Stimmt die Reihenfolge des Einlaufs nicht mit den gemessenen Zeiten überein, legen sie die Zeiten gemäß Punkt 1.9 der Durchführungsbestimmungen fest und geben in besonders strittigen Fällen die zur Entscheidung vorbereiteten Unterlagen einem Wettkampfleiter zur endgültigen Festlegung

Alle zu einem Lauf gehörenden Unterlagen übergeben sie unverzüglich, spätestens nach Abschluss einer Disziplin, zur weiteren Bearbeitung den Protokollführern.

10 Schiedsrichter bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen

10.1 Allgemeines

Bei Freigewässer- und IRB-Wettkämpfen auf allen Gliederungsebenen besteht das Schiedsgericht mindestens aus einem Schiedsrichter (Chief Referee), der von einem Wettkampfleiter (Area Referee) unterstützt werden kann.

10.2 Aufgaben der Schiedsrichter (Chief Referee)

Die Schiedsrichter sorgen für die Einhaltung der Wettkampfbregeln und Durchführungsbestimmungen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen. Die Entscheidungen müssen umgehend getroffen werden.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen gehören:

- Verantwortung für einen reibungslosen und regelgerechten Ablauf des Wettkampfes und für die Sicherheit der Rettungssportler in ihrem Aufgabenbereich
- Gesamtverantwortung für den Wettkampfstättenauf- und -abbau.
- Kontrolle des gesamten Wettkampfmateri als gemäß den internationalen Regelwerken der ILS/ILSE
- Unterrichtung der Kampfrichter und Mannschaftsführer über alle Einzelheiten und Bestimmungen, die sich auf den Wettkampf beziehen
- Einweisung der Kampfrichter und Helfer in ihre Positionen
- Überwachung, dass alle Kampfrichter und Helfer während des Wettkampfes an den ihnen zugewiesenen Positionen sind und ordnungsgemäß ihre Aufgaben erfüllen
- Ersetzen von unsachgemäß handelnden und gegen die Bestimmungen verstößenden Kampfrichtern und Helfern durch andere
- Information aller Rettungssportler über den zu absolvierenden Kurs und über alle Besonderheiten
- Abschließende Entscheidung über Disqualifikationen aufgrund der Feststellungen von Kampfrichtern oder eigener Beobachtungen und deren Verkündung
- Verhandlung und Entscheidung in allen strittigen Fragen, die vor und im Verlauf eines Wettkampfes vorgebracht werden
- Entscheidung über Einsprüche
- Überprüfung der Ergebnisse von Vor-, Zwischen- und Endläufen sowie der eingegebenen Disqualifikationen und Ausschlüsse und Bestätigung des Protokolls durch eigenhändige Unterschrift

11 Wettkampfleiter (Area Referee) bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen

11.1 Allgemeines

Bei den Freigewässerwettkämpfen kann für den Strand- und Wasserbereich je ein Wettkampfleiter berufen werden.

Wird kein Wettkampfleiter berufen, übernimmt ein Schiedsrichter seine Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.

11.2 Aufgaben der Wettkampfleiter (Area Referee)

Die Wettkampfleiter sorgen für die Einhaltung der Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen in den ihnen zugeordneten Bereichen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen für ihre zugeordneten Bereiche gehören:

- Verantwortung für den korrekten Aufbau der Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf in ihren Aufgabenbereichen
- Sie achten insbesondere beim Wettkampfaufbau auf die Sicherheit der teilnehmenden Rettungssportler
- Information aller teilnehmenden Rettungssportler über den zu absolvierenden Kurs und über alle Besonderheiten
- Umgehende Entscheidung über Disqualifikationen aufgrund der Feststellungen von Kampfrichtern oder eigenen Beobachtungen und deren Verkündung
- Im Zweifelsfall Entscheidung über den Zieleinlauf

12 Aufgaben des Kampfgerichts bei Freigewässer- und IRB-Disziplinen

12.1 Allgemeines

Neben ihren spezifischen Aufgaben haben immer alle Kampfrichter dafür zu sorgen, dass nach Ende einer Disziplin das benötigte Material wieder vollständig eingesammelt und zurückgebracht wird.

Ebenso sollten alle Kampfrichter zum Beginn des Wettkampfes beim Aufbau und nach dessen Ende beim Abbau der Wettkampfstätte mithelfen.

12.2 Startordner (Marshall)

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Wettkampfleiter beim Parcoursaufbau, insbesondere im Startbereich
- Anwesenheitsüberprüfung der teilnehmenden Rettungssportler
- Überprüfung der Einhaltung von Startvoraussetzungen (z.B. Tragen von richtigen Leibchen und Teamkappen, die unter dem Kinn zusammenzubinden sind, Helmen und Westen bei IRB-Disziplinen, ggf. Einhaltung von Werberichtlinien, Kontrolle und Lesbarkeit der Startnummern)
- Information an einen Wettkampfleiter über die Verwendung von nicht regelgerechtem Material oder Kleidung

- Verantwortung dafür, dass alle teilnehmenden Rettungssportler vor dem Start die ihnen zugewiesenen Positionen einnehmen
- Information an einen Wettkampfleiter und Recorder über die nicht am Start befindlichen Rettungssportler
- Bei der Disziplin Beach Flags in Abstimmung mit einem Starter/ Kontrollstarter jeweils neue Auslosung der Startpositionen

12.3 Starter / Kontrollstarter (Check Starter)

Die Starter sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf aller Starts, dabei können sie von Kontrollstartern unterstützt werden.

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Wettkampfleiter beim Parcoursaufbau, insbesondere im Startbereich
- Überprüfung, ob sich beim Start keine anderen Personen im Wasser-/Wettkampfbereich befinden
- Übernahme der Kontrolle über alle Rettungssportler während des Starts
- Durchführung des Starts nach Freigabe
- Entscheidung im Falle eines Fehlstarts und dessen Anzeige durch mehrere kurze Signale
- Notieren der Rettungssportler, die nach den Wettkampfregeln wegen eines Fehlstarts zu disqualifizieren (bei der Disziplin Beach Flags zu eliminieren) sind und Mitteilung an einen Wettkampfleiter
- Information an einen Wettkampfleiter über alle Regelverstöße während des Starts
- Als Kontrollstarter, die Starter bei der Erkennung eines Fehlstarts unterstützen

12.4 Kampfrichter im Boot

Die Kampfrichter im Boot positionieren das Boot so, dass sie während des Wettkampfes einen Überblick über die Wettkampfstrecke haben und alle Rettungssportler beobachten können, wenn diese die Bojen umrunden. Dabei achten sie darauf, dass das Boot die Rettungssportler nicht behindert und genügend Abstand zu diesen gehalten wird.

Ihre Aufgaben sind:

- Kontrolle der Bojenausrichtung vor und während des Wettkampfes. Bei nicht korrekter Ausrichtung veranlassen sie in Zusammenarbeit mit einem Wettkampfleiter oder Schiedsrichter diese neu auszurichten
- Beobachtung der Rettungssportler bei der Ausführung der Wettkampf-Disziplinen (z.B. Bojenumrundung, „Verunglücktenaufnahme“ und Wechsel)
- Festgestellte Verstöße gegen die Wettkampfregeln und Durchführungsbestimmungen sind umgehend einem Wettkampfleiter mitzuteilen
- Beachtung, dass sich keine unbeteiligten Personen im Wettkampfbereich befinden
- Umgehende Mitteilung einer absichtlichen Behinderung eines Rettungssportlers an einen Wettkampfleiter
- Nach Rücksprache mit einem Wettkampfleiter sorgen sie dafür, dass Rettungssportler, die aufgegeben oder ein Zeitlimit überschritten haben, zum Strand zurückgebracht werden

12.5 Streckenrichter

Die Streckenrichter befinden sich im Strandbereich entlang der Laufstrecken, an den Wendeflaggen und in unmittelbarer Nähe der Wechselzonen, insbesondere bei Staffelwettkämpfen. Bei den Wasserdisziplinen befinden sich die Streckenrichter zusätzlich in der Nähe der Wasserkante mit Blick auf die Bojen.

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Wettkampfleiter beim Parcoursaufbau, insbesondere im Streckenbereich
- Beachtung, dass der Streckenbereich frei ist von Material und unbeteiligte Personen und das Rettungssportler nicht behindert werden
- Beobachtung der Rettungssportler bei der Ausführung der Wettkampf-Disziplinen (z.B. Bojenumrundung, „Verunglücktenaufnahme“, Wechsel und Laufstrecken)
- Festgestellte Verstöße gegen die Wettkampffregeln und Durchführungsbestimmungen sind umgehend einem Wettkampfleiter mitzuteilen

12.6 Zielrichter

Die Zielrichter haben sich auf beiden Seiten in Verlängerung der Ziellinie, einige Meter von der Zielstange entfernt, zu positionieren. Bei Skiläufen und ggf. IRB-Disziplinen erfolgt der Zieleinlauf im Wasser. Dabei stehen die Zielrichter im Wasser oder auf entsprechenden Podesten in Verlängerung der Ziellinien.

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Wettkampfleiter beim Parcoursaufbau, insbesondere im Zielbereich
- Notierung des Zieleinlaufs der Rettungssportler unabhängig voneinander
- Vergabe der Platz-Nummern an die Rettungssportler, wenn alle Zielrichter zusammen eine endgültige Reihenfolge festgelegt haben
- Umgehende Information an einen Wettkampfleiter über Verstöße im Zielbereich
- Beachtung, dass der Zielbereich nicht durch unbeteiligte Personen versperrt wird oder Rettungssportler durch diese behindert werden
- Bei der Disziplin Strandsprint sollte Zielrichter 1 den Zieleinlauf des 1. und 2. Rettungssportlers, Zielrichter 2 den Zieleinlauf des 2. und 3. Rettungssportlers usw. feststellen. Dabei können die Zielrichter auch Positionen anderer Rettungssportler notieren, haben sich jedoch vorrangig auf ihre zugeteilten Positionen zu konzentrieren. Ein Zielrichter hat den kompletten Zieleinlauf zu nehmen. Anhand aller festgestellten Ergebnisse ist der korrekte Zieleinlauf festzulegen, im Zweifelsfall wird ein Wettkampfleiter hinzugezogen
- In der Disziplin Beach Flags haben sie im Anschluss an jeden Lauf einem Recorder anzusagen, welche Rettungssportler ausgeschieden/eliminiert sind, die Flags wieder einzusammeln und vor jedem weiteren Lauf wenigstens ein Flag weniger, als Rettungssportler starten, in den Sand zu stecken
- Umgehende Information bei einer „lost flag“ Situation an einen Wettkampfleiter

12.7 Recorder

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Wettkampfleiter beim Parcoursaufbau, insbesondere im Zielbereich
- Entgegennahme der Abmeldungen von Rettungssportlern von einem Startordner oder Wettkampfleiter und deren Vermerk auf den Recorderlisten
- Nach jedem Lauf Rücknahme der Platzierungsmarken von den Rettungssportlern und schriftliches Festhalten der Reihenfolge des Zieleinlaufs
- In den einzelnen Läufen beim Beach Flags schriftliches Festhalten der Reihenfolge der ausgeschiedenen/eliminierten Rettungssportler
- Weitergeben von Fragen bezüglich der Platzierung eines Rettungssportlers an einen Wettkampfleiter
- Zeitnahe Übergabe der Platzierungslisten an die Protokollführer
- Die Aufgaben der Recorder können auch durch Helfer durchgeführt werden

12.8 Video Operator

Die Video Operator müssen kein ausgebildete Kampfrichter sein.

Ihre Aufgabe ist:

- Assistenz bei der Ermittlung des Zieleinlaufs durch Aufzeichnung der Zieleinläufe per Videokamera

13 Schiedsrichter bei SERC

13.1 Allgemeines

Bei SERC auf allen Gliederungsebenen besteht das Schiedsgericht mindestens aus einem Schiedsrichter (Chief Referee), der von einem Wettkampfleiter (Event Director) unterstützt werden kann.

13.2 Aufgaben der Schiedsrichter (Chief Referee)

Die Schiedsrichter sorgen für die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen. Die Entscheidungen müssen umgehend getroffen werden.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen gehören:

- Erstellung der Szenarien für Vor-, Zwischen- und Endläufe in Zusammenarbeit mit den Veranstaltungsleitern
- Verantwortung für einen reibungslosen und regelgerechten Ablauf des Wettkampfes und für die Sicherheit der Rettungssportler und Verunglückten in ihren Aufgabenreichen
- Verantwortung für den Wettkampfstättenauf- und -abbau
- Kontrolle des gesamten Wettkampfmaterials gemäß den internationalen Regelwerken der ILS/ILSE
- Unterrichtung der Kampfrichter und Mannschaftsführer über alle Einzelheiten und Bestimmungen, die sich auf den Wettkampf beziehen
- Einweisung der Kampfrichter und Helfer in ihre Positionen
- Überwachung, dass alle Kampfrichter und Helfer während des Wettkampfes an den ihnen zugewiesenen Positionen sind und ordnungsgemäß arbeiten
- Ersetzen von unsachgemäß handelnden und gegen die Bestimmungen verstößenden Kampfrichtern und Helfern durch andere
- Information aller Rettungssportler über alle Besonderheiten
- Abschließende Entscheidung über Disqualifikationen aufgrund der Feststellungen von Kampfrichtern oder eigener Beobachtungen und deren Verkündung
- Verhandlung und Entscheidung in allen strittigen Fragen, die vor und im Verlauf eines Wettkampfes vorgebracht werden
- Entscheidung über Einsprüche
- Überprüfung der Ergebnisse von Vor-, Zwischen- und Endläufen, sowie der eingegebenen Disqualifikationen und Ausschlüsse und Bestätigung des Protokolls durch eigenhändige Unterschrift

14 Wettkampfleiter (Event Director) bei SERC

14.1 Allgemeines

Bei SERC kann ein Wettkampfleiter berufen werden.

Wird kein Wettkampfleiter berufen übernimmt, ein Schiedsrichter seine Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.

14.2 Aufgaben der Wettkampfleitung (Event Director)

Die Wettkampfleiter sorgen für die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen. Sie genießen uneingeschränkte Autorität bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen.

Zu ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen gehören:

- Verantwortung für den korrekten Aufbau der Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf
- Achten insbesondere beim Wettkampfaufbau auf die Sicherheit der teilnehmenden Rettungssportler und Verunglückten in ihren Aufgabenbereichen
- Information aller teilnehmenden Rettungssportler über alle Besonderheiten
- Umgehende Entscheidung über Disqualifikationen aufgrund der Feststellungen von Kampfrichtern oder eigenen Beobachtungen und deren Verkündung

15 Aufgaben des Kampfgerichts bei SERC

15.1 Allgemeines

Neben ihren spezifischen Aufgaben haben immer alle Kampfrichter dafür zu sorgen, dass nach Ende eines Laufes das benötigte Material wieder vollständig eingesammelt und zurückgebracht wird.

Ebenso sollten alle Kampfrichter zum Beginn des Wettkampfes beim Aufbau und nach dessen Ende beim Abbau der Wettkampfstätte mithelfen.

15.2 Startordner (Marshall), Security

Ihre Aufgaben sind:

- Anwesenheitsüberprüfung der teilnehmenden Rettungssportler
- Kontrolle, dass die Rettungssportler den Lockup-Bereich vor ihrem Lauf nicht verlassen
- Überprüfung, dass keinerlei Kommunikationsmittel in den Lockup-Bereich mitgebracht werden
- Überprüfung der Einhaltung von Startvoraussetzungen (z.B. Ablegen von Schmuck u. Ä., Tragen von Teamkappen, ggf. Einhaltung von Werberichtlinien)
- Information an einen Wettkampfleiter über die Verwendung von nicht regelrechtem Material oder Kleidung bzw. Regelverstöße im Lockup-Bereich
- Verantwortung dafür, dass alle teilnehmenden Rettungssportler vor dem Start die ihnen zugewiesene Position einnehmen
- Information an einen Wettkampfleiter und Recorder über die nicht am Start befindlichen Mannschaften

15.3 Starter

Die Starter sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf aller Starts. Sie nehmen während des Laufes eine Position in der Nähe des Szenariobereichs ein.

Ihre Aufgaben sind:

- Überprüfung, dass vor dem Start der Szenariobereich korrekt aufgebaut ist (Verunglückte, Hilfsmittel, usw.)
- Durchführung des Starts nach Freigabe durch einen Wettkampfleiter
- Notieren der Rettungssportler, die nach den Wettkampffregeln wegen eines Fehlstarts zu disqualifizieren sind und Mitteilung an einen Wettkampfleiter
- Information an einen Wettkampfleiter über alle Regelverstöße während des Starts
- Abpfeiff nach Ende des Szenarios in Zusammenarbeit mit den Zeitnehmern

15.4 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer nehmen während des Laufes eine Position in der Nähe des Szenariobereichs ein.

Ihre Aufgaben sind:

- Mit dem Startsignal setzen sie ihre Uhr in Gang
- Auf Verlangen zeigen sie den Wettkampfleitern oder den Schiedsrichtern die laufende Zeit
- Kommunikation mit den Startern, sodass diese das Ende des Szenarios pünktlich abpfeifen können
- Aufgrund eines Zeichens eines Wettkampfleiters stellen sie ihre Uhr auf null und geben diesem ein Zeichen, dass sie für den nächsten Start bereit sind

15.5 SERC-Kampfrichter (Judge, Chief Judge)

Ein oder mehrere SERC-Kampfrichter sind jeweils für einen Verunglückten zuständig.

Die SERC-Kampfrichter nehmen während des Laufes eine Position in der unmittelbaren Nähe des Szenariobereichs ein.

Ihre Aufgaben sind:

- Überprüfung, dass vor dem Start der Szenariobereich korrekt aufgebaut ist (Verunglückte, Hilfsmittel, usw.) und Mitteilung an einen Wettkampfleiter
- Beobachtung und Bewertung der jeweiligen Aktionen an den ihnen zugewiesenen Verunglückten (bzw. der Gesamteffizienz beim Chief Judge)
- Benotung anhand der vorgegebenen Kriterien auf den Bewertungsbögen
- Weitergabe der Bewertungsbögen an einen Recorder

15.6 Recorder

Ihre Aufgaben sind:

- Entgegennahme der Abmeldungen von Mannschaften von Startordnern oder Wettkampfleitern und deren Vermerk
- Nach jedem Lauf Entgegennahme der Bewertungsbögen
- Zeitnahe Übergabe der Bewertungsbögen an die Protokollführer
- Die Aufgaben der Recorder können auch durch Helfer durchgeführt werden

16 Organisation der Ausbildung

- 16.1 Die Ausbildung in den Kampfrichterstufen F1, E1, E3 und E5 liegt in der Verantwortung der Landesverbände. Die Ausbildung der Kampfrichterstufen D1, D3, D4, D5 sowie E4 liegt in der Verantwortung des Bundesverbandes.
- 16.2 Die Ausbilder und Prüfer werden durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen der zuständigen Organisationsebene berufen. Eine Bestätigung erfolgt durch den Beauftragten des Kampfrichterwesens, mindestens der Landesebene. Als Ausbilder und Prüfer sind erfahrene Kampfrichter der entsprechenden Stufe D einzusetzen, die über die Teilnahme am methodisch-didaktischen Block oder vergleichbaren Kenntnissen verfügen. Für die Ausbildung im Freigewässerbereich und der Stufe D werden Erfahrungen mit den internationalen Regelwerken vorausgesetzt.
- 16.3 Die Ausbildung der Kampfrichter in allen Stufen besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Sie muss innerhalb von zwölf Monaten beendet sein. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Nach erfolgreichem theoretischem Abschluss der jeweiligen Kampfrichterstufe haben die Teilnehmer vor Erteilen der Lizenz mindestens einen Kampfrichtereinsatz der jeweiligen Ausbildungsstufe bei einer Veranstaltung unter Aufsicht eines Kampfrichterausbilders erfolgreich zu absolvieren (praktische Prüfung).
- 16.4 Der Beauftragte für das Kampfrichterwesen des Bundesverbandes koordiniert unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten mit den Landesverbänden die Kampfrichterausbildung.

17 Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ausbildung

17.1 Allgemeines

Nur Mitglieder der DLRG können Kampfrichterlizenzen für den Rettungssport erwerben. Sie müssen alle gestellten Eingangsvoraussetzungen und Aufgaben erfüllen:

Das Mindestalter für die Kampfrichterausbildung beträgt:

Kampfrichterstufe	Mindestalter
F1	14 Jahre
E5	16 Jahre
E1, E3, E4	18 Jahre
D1, D3, D4, D5	20 Jahre

Die Teilnahme als Kampfrichter an einer Veranstaltung gilt pro Tag als ein Einsatz. Für zeitgleich durchgeführte Veranstaltungen kann nur eine Bestätigung erteilt werden. Diese Einsätze sind durch die entsprechenden Tätigkeitsnachweise oder andere vereinbarte Informationen nachzuweisen.

17.2 Voraussetzungen für Kampfrichter der Schwimmbad-Disziplinen

Kampfrichterstufe	Voraussetzung
E1	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe F1 • Nachweis von mindestens sechs Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen in den letzten drei Jahren
D1	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe E1 • Nachweis von mindestens zwölf Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen (möglichst der Stufe E1) in den letzten drei Jahren • Befürwortung durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Landesverbandes

17.3 Voraussetzungen für Kampfrichter der Freigewässer-Disziplinen

Kampfrichterstufe	Voraussetzung
E3	<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Fitness und Schwimmfähigkeit sollten vorhanden sein
D3	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe E3 • Nachweis von mindestens sechs Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen bei Freigewässer-Disziplinen in den letzten drei Jahren • Befürwortung durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Landesverbandes • körperliche Fitness und Schwimmfähigkeit sollten vorhanden sein

17.4 Voraussetzungen für Kampfrichter der IRB-Disziplinen

Kampfrichterstufe	Voraussetzung
E4	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe E3 und Nachweis von mindestens sechs Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen bei Freigewässer-Disziplinen in den letzten drei Jahren oder DLRG Bootsführerschein und IRB-Erfahrung • körperliche Fitness und Schwimmfähigkeit sollten vorhanden sein
D4	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe E4 • Nachweis von mindestens vier Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen bei IRB-Disziplinen in den letzten drei Jahren • Befürwortung durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Landesverbandes • körperliche Fitness und Schwimmfähigkeit sollten vorhanden sein

17.5 Voraussetzungen für SERC-Kampfrichter

Kampfrichterstufe	Voraussetzung
E5	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz einer anderen Kampfrichterstufe oder erfolgreicher Abschluss des Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen oder Besitz einer gültigen Lizenz Erste Hilfe Ausbilder oder erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Wasserretter
D5	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss und Besitz einer gültigen Lizenz der Kampfrichterstufe E5 • Nachweis von mindestens vier Kampfrichtereinsätzen auf verschiedenen Positionen (möglichst Judge oder Chief Judge) bei SERC in den letzten drei Jahren • Befürwortung durch den Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Landesverbandes

18 Inhalt und Umfang der Ausbildung

18.1 Allgemeines für alle Ausbildungsstufen

Die Ausbildungsstufen beinhalten im theoretischen Teil jeweils folgende Themen und Zeitsätze, eine Lerneinheit -LE- entspricht 45 Minuten.

Die angegebenen Lerneinheiten stellen Mindestforderungen dar.

Nach bestandem theoretischem Teil ist mindestens ein praktischer Kampfrichtereinsatz auf Positionen der zu prüfenden Ausbildungsstufe bei einer Veranstaltung zu absolvieren (praktische Prüfung).

18.2 Kampfrichterstufen Schwimmbad-Disziplinen

18.2.1 Ausbildungsstufe F1

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe F1 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Zeitnehmers, Wenderichters und Zielrichters selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben des Zeitnehmers, des Wenderichters und des Zielrichters	1 LE
• nationales Regelwerk sowie Durchführungsbestimmungen für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen	4 LE
• praktische Unterweisung in die Technik der Handzeitnahme und korrektes Ausfüllen der Start-, Zieleinlauf- und Fehlermeldekarten	1 LE
• schriftliche Prüfung	1 LE
Gesamt	8 LE

18.2.2 Ausbildungsstufe E1

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe E1 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Starters, Schwimmrichters und Auswerters selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben des Starters, Schwimmrichters und Auswerters	1 LE
• nationales Regelwerk sowie Durchführungsbestimmungen für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen	3 LE
• spezielle Regelungen der Ausbildungsstufe E1 u.a. Ausfüllen von Fehlermeldekarten, Auswertung von Wettkampfergebnissen, praktische Übungen zum Start	4 LE
• schriftliche Prüfung	1 LE
Gesamt	10 LE

18.2.3 Ausbildungsstufe D1

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe D1 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Wettkampfleiters und eines Schiedsrichters selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben eines Wettkampfleiters und Schiedsrichters	1 LE
• nationale und internationale Regelwerke sowie Durchführungsbestimmungen	3 LE
• Wettkampfablauf und Materialbedarf	2 LE
• Bearbeitung von Fallbeispielen und Einsprüchen anhand praktischer Übungen	4 LE
• situationsbedingte Gesprächsführung und Wahrnehmung von Führungsaufgaben	1 LE
• Leiten von Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechungen	2 LE
• Auswertung von Wettkampfergebnissen	2 LE
• schriftliche Prüfung	2 LE
Gesamt	18 LE

18.3 Kampfrichterstufen Freigewässer-Disziplinen

18.3.1 Ausbildungsstufe E3

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe E3 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Startordners, Starters / Kontrollstarters, Kampfrichters im Boot, Strecken-, Zielrichters und Recorders bei nationalen Wettkämpfen nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Organisation / Ablauf / Aufbau von Freigewässerwettkämpfen	1 LE
• Aufgaben der Kampfrichter der Stufe E3	2 LE
• Nationales und internationale Regelwerke für Freigewässer-Disziplinen	5 LE
• praktische Unterweisung auf den entsprechenden Kampfrichterpositionen	5 LE
• schriftliche Prüfung	1 LE
Gesamt	15 LE

18.3.2 Ausbildungsstufe D3

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe D3 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Wettkampfleiters und eines Schiedsrichters bei nationalen Wettkämpfen nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben des Wettkampfleiters und Schiedsrichters	1 LE
• Nationales und internationale Regelwerke für Freigewässer-Disziplinen und deren Auslegung	2 LE
• Laufeinteilung, Platzierung und Protokoll	1 LE
• Organisation von Freigewässerwettkämpfen	1 LE
• Leiten von Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechungen	2 LE
• Wettkampfablauf und Materialbedarf	2 LE
• Bearbeitung von Fallbeispielen und Einsprüchen	2 LE
• Situationsbedingte Gesprächsführung und Wahrnehmung von Führungsaufgaben	1 LE
• praktische Unterweisung auf den Kampfrichterpositionen	3 LE
• schriftliche Prüfung	2 LE
Gesamt	18 LE

18.4 Kampfrichterstufen IRB-Disziplinen

18.4.1 Ausbildungsstufe E4

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe E4 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Startordners, Starters / Kontrollstarters, Kampfrichters im Boot, Strecken-, Zielrichters und Recorders bei nationalen Wettkämpfen nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Organisation / Ablauf / Aufbau von IRB-Disziplinen	1 LE
• Aufgaben der Kampfrichter der Stufe E4	2 LE
• nationales und internationale Regelwerke für IRB-Disziplinen	5 LE
• praktische Unterweisung auf den entsprechenden Kampfrichterpositionen	5 LE
• schriftliche Prüfung	1 LE
Gesamt	15 LE

18.4.2 Ausbildungsstufe D4

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe D4 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Wettkampfleiters und eines Schiedsrichters bei nationalen IRB-Wettkämpfen nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben des Wettkampfleiters und Schiedsrichters	2 LE
• nationales und internationale Regelwerke für IRB-Disziplinen und deren Auslegungen	2 LE
• Organisation von IRB-Wettkämpfen	1 LE
• Leiten von Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechungen	2 LE
• Wettkampfablauf und Materialbedarf	2 LE
• Bearbeitung von Fallbeispielen und Einsprüchen	2 LE
• Situationsbedingte Gesprächsführung und Wahrnehmung von Führungsaufgaben	1 LE
• praktische Unterweisung auf den Kampfrichterpositionen	3 LE
• schriftliche Prüfung	2 LE
Gesamt	18 LE

18.5 Kampfrichterstufen SERC

18.5.1 Ausbildungsstufe E5

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe E5 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Startordners, Starters, Zeitnehmers, SERC-Kampfrichters und Recorders bei nationalen SERC nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport und Aufgaben der Kampfrichter der Stufe E5 sowie nationale und internationale Regelwerke für SERC	1 LE
• Organisation / Ablauf / Aufbau von SERC	1 LE
• Vorbereitung und Durchführung von SERC	1 LE
• praktische Unterweisung auf den entsprechenden Kampfrichterpositionen	2 LE
• schriftliche Prüfung	1 LE
Gesamt	6 LE

18.5.2 Ausbildungsstufe D5

Mit der Ausbildung zum Kampfrichter der Stufe D5 erwirbt der Kampfrichter die Befähigung, die Aufgaben eines Wettkampfleiters und eines Schiedsrichters bei nationalen SERC nach nationalen und internationalen Regelwerken der ILS / ILSE selbstständig und mit Erfolg wahrzunehmen.

Inhalt	Anzahl LE
• Kampfrichterwesen der DLRG im Rettungssport	1 LE
• Aufgaben des Wettkampfleiters und Schiedsrichters	1 LE
• Nationales und internationale Regelwerke für SERC und deren Auslegung	1 LE
• Organisation von SERC	1 LE
• Leiten von Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechungen	1 LE
• Wettkampfablauf und Materialbedarf	1 LE
• Situationsbedingte Gesprächsführung und Wahrnehmung von Führungsaufgaben, Bearbeitung von Einsprüchen	2 LE
• Erstellung von SERC-Szenarien	4 LE
• Ermittlung von Bewertungsfaktoren	2 LE
• praktische Unterweisung auf den Kampfrichterpositionen	2 LE
• schriftliche Prüfung	2 LE
Gesamt	18 LE

19 Prüfungsunterlagen

- 19.1 Für die Kampfrichterprüfungen aller Ausbildungsstufen werden aktuelle Prüfungsbögen und entsprechende Antwortbögen vom Beauftragten für das Kampfrichterwesen des Bundesverbandes zur Verfügung gestellt.
- 19.2 Nur den mit der Kampfrichterausbildung befassten Personen dürfen diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- 19.3 Die Prüfungsbögen sind den zu prüfenden Kampfrichteranwärtern nur zur Prüfung auszuhändigen und danach wieder vollständig einzuziehen. Nach abgeschlossener Prüfung können diese nach sechs Monaten vernichtet werden.

20 Prüfungsergebnisse

- 20.1 Die schriftliche Prüfung für die Ausbildungsstufen F und E besteht jeweils aus 35 Fragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn 30 Fragen richtig beantwortet wurden. Bei 27-29 richtigen Antworten entscheiden die Prüfer aufgrund einer mündlichen Nachprüfung.
- 20.2 Die schriftliche Prüfung für die Ausbildungsstufen D ist bestanden, wenn von 45 möglichen Punkten mindestens 40 Punkte erreicht werden.
Bei 36-39 Punkten entscheidet die Prüfungskommission nach einer mündlichen Prüfung.
- 20.3 Eine erneute Prüfung ist bei einem nächsten Termin der entsprechenden Ausbildungsstufe möglich. Dabei wird zuvor die erneute Teilnahme am entsprechenden Ausbildungslehrgang empfohlen.

21 Kampfrichterlizenzen

- 21.1 Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhält der geprüfte Kampfrichter die Lizenz der entsprechenden Kampfrichterstufe.
- 21.2 Die Kampfrichterlizenzen für die Stufen F1, E1, E3 und E5 werden von den Landesverbänden ausgestellt. Die Kampfrichterlizenzen für die Stufen E4, D1, D3, D4 und D5 werden vom Bundesverband ausgestellt; die Landesverbände werden darüber informiert.
- 21.3 Die Kampfrichterlizenzen sind vier Jahre gültig. Nach dem Erwerb einer Lizenz ist diese bis zum 31.12. des dritten Folgejahres gültig.
- 21.4 Nur Mitgliedern der DLRG können Kampfrichterlizenzen für den Rettungssport gemäß den folgenden Regelungen verlängert werden.
- 21.5 Die Kampfrichterlizenzen für die Schwimmbad-Disziplinen (Stufen F1, E1 und D1) werden von den Landesverbänden um weitere vier Jahre verlängert, wenn der Nachweis über mindestens vier Kampfrichtereinsätze in Schwimmbad-Disziplinen innerhalb der Gültigkeitsdauer erbracht wird oder an mindestens einer entsprechenden Kampfrichterfortbildung teilgenommen wird. Übernehmen Kampfrichter Tätigkeiten in der Veranstaltungsleitung, werden diese Einsätze auch als Kampfrichtereinsätze anerkannt.

- 21.6 Die Kampfrichterlizenz E3 für die Freigewässer-Disziplinen wird von den Landesverbänden und die Stufe D3, sowie die Kampfrichterlizenzen für IRB-Disziplinen (E4 und D4) werden vom Bundesverband um weitere vier Jahre verlängert, wenn der Nachweis über mindestens zwei Kampfrichtereinsätze in Freigewässer- bzw. IRB-Disziplinen innerhalb der Gültigkeitsdauer erbracht wird oder an mindestens einer entsprechenden Kampfrichterfortbildung teilgenommen wird.
- 21.7 Die Kampfrichterlizenz E5 für SERC wird von den Landesverbänden und die Stufe D5 vom Bundesverband um weitere vier Jahre verlängert, wenn der Nachweis über mindestens zwei Kampfrichtereinsätze bei SERC-Wettkämpfen innerhalb der Gültigkeitsdauer erbracht wird oder an mindestens einer entsprechenden Kampfrichterfortbildung teilgenommen wird.
- 21.8 Konnte ein Kampfrichter aus wichtigen Gründen die erforderlichen Einsätze nicht nachweisen, kann die Lizenz einmalig um zwei Jahre verlängert werden.
- 21.9 Eine Kampfrichterlizenz wird ungültig, wenn die Verlängerungen nicht vorgenommen werden können. Die Erneuerung einer ungültig gewordenen Kampfrichterlizenz ist möglich, wenn der Lizenzinhaber erfolgreich eine Prüfung der zuletzt inne gehaltenen Kampfrichterstufe abgelegt hat.
- 21.10 Bei grober Vernachlässigung der Kampfrichterpflichten, bei unsportlichem Verhalten oder bei Verstößen gegen die Unparteilichkeit können die Kampfrichterlizenzen (Schwimmbad, Freigewässer-, IRB-Disziplinen und SERC) durch die zuständige Verlängerungsebene zeitlich befristet oder auf Dauer entzogen werden.
- 21.11 Lehrgänge, die durch die ILSE als „ILSE Sports Official“ Kurs durchgeführt und erfolgreich bestanden wurden, unterliegen nicht der DLRG-Regelung der Verlängerung der Lizenzen (siehe 21.3).

Es wird jedoch, um einen gleichbleibend hohen Standard der Kampfrichter innerhalb der DLRG zu gewährleisten, seitens der Leitung Rettungssport gewünscht, an dem oben genannten Verlängerungsverfahren freiwillig teilzunehmen.

22 Fortbildung

- 22.1 Alle ausgebildeten Kampfrichter sind verpflichtet, sich fortlaufend um einen aktuellen Kenntnisstand zu bemühen, damit durch ihre Entscheidungen keine Rettungssportler benachteiligt werden.
- 22.2 Dazu sollten auf allen Organisationsebenen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. In diesen sind vorrangig zu behandeln:
- eingetretene Änderungen in nationalen und ggf. in internationalen Regelwerken und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen
 - Auslegungen und Kommentare zur einheitlichen Regelanwendung
 - Informationen über Aktualisierungen zu dieser Anweisung

23 Kampfrichterkleidung

Zur Kennzeichnung ihrer Funktion sollten die Kampfrichter einheitlich gekleidet sein. Dies ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Kleidung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht und der Wettkampfleitung sollte sich jeweils einheitlich farblich von der Kleidung des Kampfgerichtes abheben.

24 Aktualisierung der Anweisung für das Kampfrichterwesen

- 24.1 Die Anweisung für das Kampfrichterwesen wird durch die Ressorttagung Rettungssport verabschiedet und tritt spätestens mit Beginn des nächsten Wettkampfjahres in Kraft.
- 24.2 Sie ist fortlaufend der Entwicklung des nationalen Regelwerks Rettungssport, sowie der internationalen Regelwerke anzugleichen.
- 24.3 Die Leitung Rettungssport des Bundesverbandes kann im Einzelfall Sonderregelungen und Abweichungen vornehmen, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wettkampfgeschehens zwingend erforderlich ist.

